



ANTRAG EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFT (EVG)

Eigentümer der Produktionsanlage

Vorname / Name / Bezeichnung _____
Strasse / Nr. _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Telefon / Mobile _____

Verbrauchsstätten

Die detaillierten Angaben zu den jeweiligen Verbrauchsstätten sind im Anhang 1 aufzuführen und sind Bestandteil dieses Antrags.

Gewünschtes Datum der Inbetriebnahme EVG _____

Der Zeitpunkt der Inbetriebnahme kann nach Eingang der vollständigen Unterlagen bis maximal 3 Monate dauern. Das Gemeindewerk Beckenried (GWB) wird das definitive Datum der Inbetriebnahme bekannt geben. Die Inbetriebnahme erfolgt immer auf Anfang Monat.

1. Voraussetzungen

Die Produktionsanlage und die teilnehmenden Parteien müssen über denselben Netzanschluss oder Verknüpfungspunkt im Verteilnetz vom GWB verbunden sein.

Auf der Niederspannungsebene (400 V) kann zusätzlich die bestehende Anschlussleitung im öffentlichen Netz und die lokale elektrische Infrastruktur beim Netzanschlusspunkt oder Verknüpfungspunkt für den Eigenverbrauch genutzt werden.

Vor der Umsetzung ist eine technische Abklärung durch das GWB erforderlich, um sicherzustellen, dass die vorhandene Infrastruktur die Anforderungen erfüllt.

2. Anmeldung und Umsetzung der EVG

Dieses Antragsformular muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1 eingereicht werden an:
Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried / info@gw.beckenried.ch
Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt das GWB dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung der EVG.

3. Abrechnung

Das GWB stellt den Parteien die von GWB gelieferte Energie und den vor Ort produzierten und verbrauchten Strom in Rechnung. Dazu teilt der Anlageeigentümer dem GWB den Preis für den vor Ort produzierten PV-Strom mit.

Der von GWB abgerechnete Eigenverbrauch wird dem Eigentümer der Produktionsanlage zusammen mit der Überschussproduktion unter Abzug der Dienstleistungsgebühr vergütet. Die Vergütung erfolgt einmal pro Quartal.



4. Preise

Die Kosten für die Einrichtung und die Dienstleistungsgebühr sind auf dem jeweils gültigen Produkteblatt zu entnehmen. Sobald die EVG in Betrieb geht, wird dem Eigentümer der Produktionsanlage die Einrichtungspauschale in Rechnung gestellt.

5. Entstehung und Beendigung

Das Rechtsverhältnis zwischen dem GWB, dem Eigentümer der Produktionsanlage und den Parteien für die Abrechnung des Eigenverbrauchs entsteht mit der Unterzeichnung des Dienstleistungsvertrags inkl. Beilagen.

Die Teilnahme an der EVG gilt unbefristet und kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats durch jede Partei gekündigt werden. Ein ausserordentliches jederzeitiges Kündigungsrecht mit sofortiger Wirkung besteht bei wichtigen Gründen wie beispielsweise bei Veränderungen der regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Es gelten die jeweils gültigen Bedingungen des Produktdatenblatts, sowie die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gemeindewerk Beckenried.

Der Eigentümer der Produktionsanlage:

Vorname / Name _____

Datum / Unterschrift _____

Beilage:

- Anhang 1 Verbrauchsstätten